

### **Bericht**

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes (Beilage 449), mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz geändert werden (Zahl 20 - 286) (Beilage 465).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz geändert werden, in ihrer 10. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 21. März 2012, beraten.

Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl wurde zur Berichterstatterin gewählt.

Nach ihrem Bericht stellte Landtagsabgeordnete Klaudia Friedl den Antrag, dem Landtag zu empfehlen, dem gegenständlichen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der Antrag der Berichterstatterin ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle dem selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Christian Illedits, Ing. Rudolf Strommer, Klaudia Friedl, Rudolf Geißler, Kolleginnen und Kollegen betreffend Erlassung des Gesetzes, mit dem das Burgenländische Sozialhilfegesetz 2000 und das Burgenländische Mindestsicherungsgesetz geändert werden, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 21. März 2012

Die Berichterstatterin:

Klaudia Friedl eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses  
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:

Dr. Moser eh.